



## Faktenblatt «Mobilität»

# Hindernisse im Rollstuhl selbst erleben

### Hindernisfrei in der Gemeinde – wo?

- Öffentliche Gebäude wie Schulen, Rathäuser, Bahnhöfe, weitere Kantons- und Gemeindegebäude (öffentliche Dienstleistungen – Verwaltungsgebäude)
- Öffentlich zugängliche Dienstleistungen (Gemeindeschalter, Arztpraxen, Apotheken, Sport- und Freizeitangebote, Kulturangebote, Bibliotheken, Geschäfte)
- Restauration und Verpflegung, Hotel und Unterkünfte
- Wohngebäude (siehe Normen) – hindernisfreie Wohnmöglichkeiten
- Strassen (Fussgängerüberquerung / Trottoirs, Bodenbelag), Plätze/Parks, Friedhof, Verkehrsanlagen (Parkhäuser, Parkplätze), Bushaltestellen, Bahnhöfe usw
- Veranstaltungen, Urversammlungen usw  
aber auch Feierlichkeiten und Feste (Vereinsfeste, Jubiläen usw)
- usw

### Hindernisfrei in der Gemeinde – wie?

- Stufenloser Eingang und Zugang (Rampen, Aufzüge statt Treppen)  
Bei Rampen ist die Steigung zu beachten und der Übergang am Anfang und Ende
- Breite und elektrifizierte Türen
- Zugang zu Schaltern / Kassen / Kantinen / Veranstaltung
- Ausreichende Bewegungsflächen (für Rollstuhlfahrer:innen)
- Hindernisfreie Toiletten
- Gute Beleuchtung und lesbare Beschriftungen / Infotafeln (auf Höhe eines Rollstuhlfahrers lesbar)
- Kontrastreiche Gestaltung zur besseren Orientierung
- Taktile Leitsysteme für sehbehinderte Menschen
- usw

### Tipps!

- [Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle](#)
- [Procap Öffentlich zugängliche Bauten](#)
- [Procap Bauberatung](#)

